

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der geprüften Organisationseinheiten des Sozialreferates werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.